

wohl auch bewaffnet. Joseph Pfister wies 1820 in Tuttlingen darauf hin, Karl Bello habe ihm schon 1807 oder 1808 über verübte «Marktdiebereyen» erzählt, wohl im Vertrauen, der ebenfalls als schwerer Straftäter agierende Pfister würde ihn (Bello) nicht verraten. Pfister betonte vor dem Oberamtsgericht Tuttlingen abschliessend nochmals, dass Karl Bello stets gut gekleidet sei:

«Seine Kleidung ist immer wie die eines Herrn; er wechselt damit sehr oft.»¹³⁹

In Vaduz mit Joseph Brunet und Barbara Hiller konfrontiert

Anlässlich der fünften Fortsetzung des siebten Verhörs mit Karl Bello wurde dieser am 12. März 1823 auf dem Oberamt in Vaduz mit den belastenden Aussagen von Joseph Brunet und Barbara Hiller persönlich konfrontiert. Letztere machten ihre Aussagen einzeln vor Karl Bello. Diesem war die Möglichkeit gegeben, jeweils auf einzelne Aussagen zu antworten. Joseph Brunet erkannte ihn sogleich wieder, Bello war ihm vor allem unter dem Namen «Anton Columb» bekannt gewesen. Karl Bello stellte Brunets und Hillers Aussagen generell in Frage und gab auch mehrmals zu Protokoll, dass er diese beiden Personen nicht kenne.¹⁴⁰

Interessant ist der Hinweis von Joseph Brunet, Karl Bello müsse «zwey stärke Finger» haben, da er zu seiner Verteidigung im Kampf oft sein Stilet ziele. Karl Bello musste nun vor dem Oberamt in Vaduz seine rechte Hand zeigen. Beim kleinen Finger war zumindest eine Narbe zu sehen. Joseph Brunet erwähnte zudem, dass im Jahr 1814 Bello, «dieser Welsche», in Hittisau im Bregenzerwald einen ganzen Krämerladen ausgeplündert habe.¹⁴¹

Barbara Hiller, die den Karl Bello ebenfalls sofort erkannte, berichtete – für Bello weiter belastend – von gestohlenen Waren in Feldkirch, die er in einer Herberge in Fellengatter zu verstecken gesucht habe. Sie sei zu diesem Zeitpunkt ebenfalls in dieser Herberge gewesen und habe ihn dort gesehen.¹⁴²

Oberamtsschreiber Johann Rheinberger notierte nach Abschluss dieser Einvernahmen, Joseph Brunet hätte «mit vieler Fassung und Mässigung» geantwortet. Ebenso habe Barbara Hiller ihre Antworten «gefasst» wiedergegeben. Weniger positiv fielen Rheinbergers An-

merkungen zu Karl Bellos Aussagen und Rechtfertigungsversuchen aus:

«Karl Bell war während dem ganzen Verhöre voller Leidenschaftlichkeit, bedekte die ihm entgegen gestellten Personen während ihrer Antworten sehr oft mit Schimpfnamen, und [er] schien besonders viele Verstellung gezeigt zu haben.»¹⁴³

Konfrontation mit seiner ersten Ehefrau Katharina Öchsli

Am 1. April 1823 wurde Karl Bello in Vaduz seiner ersten Ehefrau Katharina Öchsli gegenübergestellt. Katharina Öchsli erkannte ihren ehemaligen Mann sofort wieder. Karl Bello behauptete hingegen, diese Frau nicht zu kennen.¹⁴⁴ Katharina Öchsli erwähnte bei ihrer Einvernahme auch ihren gemeinsamen ehelichen Sohn Cölestin Bello, der 20-jährig sei und in der Ziegelhütte in Baden seinen Dienst verrichte.¹⁴⁵ Gemäss einer Aufforderung musste Karl Bello bei seiner Konfrontation mit Katharina Öchsli den Rücken entblößen und das Brandmal zeigen.

129 Ebenda.

130 Ebenda.

131 Ebenda.

132 Ebenda.

133 Ebenda.

134 LI LA RB K 2/1822–1823, Nr. 86: Kriminalakten Karl Bello. Einvernahme von Joseph Pfister aus Willisau vor dem königlichen Oberamtsgericht in Tuttlingen (Auszug aus dem Untersuchungsprotokoll), 29. April 1820.

135 Ebenda.

136 Ebenda.

137 Ebenda.

138 Ebenda.

139 Ebenda.

140 LI LA RB K 2/1822–1823, Nr. 58: Kriminalakten Karl Bello. Einvernahme von Karl Bello, zusammen mit (zuerst) Joseph Brunet sowie mit (anschliessend) Barbara Hiller vor dem Oberamt in Vaduz, 12. März 1823.

141 Ebenda.

142 Ebenda.

143 Ebenda. «Comissions-Anmerkung», am Schluss des Verhörs angebracht vom Oberamtsschreiber (und Amtsboten) Johann Rheinberger. Vaduz, 12. März 1823. – Zum Amtsboten Johann Rheinberger siehe auch den Beitrag von Rudolf Rheinberger in diesem Jahrbuch.

144 LI LA RB K 2/1822–1823, Nr. 69: Kriminalakten Karl Bello. Einvernahme von Katharina Öchsli vor dem Oberamt in Vaduz, zum Teil zusammen mit Karl Bello, 1. April 1823.

145 Ebenda.